

Erlass der Gebühren 2022 für das Österreichische Umweltzeichen und das EU Ecolabel für von der COVID-19 Krise betroffene Branchen

Aufgrund der durch die COVID-19 -Krise hervorgerufenen massiven Einschränkungen gewisser Branchen erlässt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die am stärksten betroffenen Branchen die Hälfte der laufenden Jahresnutzungsgebühr für das Österreichische Umweltzeichen sowie das EU Ecolabel für das Jahr 2022.

Dies betrifft Lizenznehmer für folgende Umweltzeichen-Richtlinien:

- Uz 62 Green Meetings und Green Events
- Uz 72 Reiseangebote
- Uz 75 Messestandbau
- Uz 200 Tourismus und Freizeitwirtschaft
- EU-Ecolabel 051 Beherbergungsbetriebe

Umsetzung:

- Allen betroffenen Betrieben aus den og. Bereichen wird die Hälfte der laufenden Jahresnutzungsgebühr (Zeitraum 2022) erlassen.
- Falls im Zuge einer überfälligen Verlängerung mehrere Jahresgebühren fällig wären, wird ebenfalls nur eine halbe Jahresgebühr erlassen.
- Bereits bezahlte Jahresgebühren für 2022 werden aliquot rücküberwiesen.
- Offene Jahresgebühren-Rechnungen für diesen Zeitraum werden von uns angepasst.
- **Ausstehende Prüfungen:**
Betriebe, deren Folgegutachten im laufenden Jahr 2022 zu erbringen ist, sowie bereits überfällige Betriebe müssen bis Jahresende 2022 die Prüfung abgeschlossen haben (oder zumindest den Antrag auf Folgeprüfung gestellt und den Prüftermin im ersten Quartal 2023 fixiert haben) um in den Genuss der erlassenen halben Jahresgebühr zu kommen.